

Beilage zu Nummer 155 der Volksstimme.

Dienstag den 6. Juli 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 6. Juli 1915.

Unzulässige Versteigerung.

Eine Entscheidung, die in der gegenwärtigen Zeit zum Schutze der zivilrechtlichen Interessen von Kriegerfrauen von weittragender Bedeutung ist, hat jüngst ein Oberlandesgericht gefällt, indem es die Unzulässigkeit der Versteigerung des eingebrachten Gutes einer Kriegerfrau aussprach. Auf dem Wege der Zwangsvollstreckung war einer Kriegerfrau, die ein Handelsgeschäft betreibt, vom Gerichtsvollzieher eine Schreibmaschine und ein Aktienkonto gepfändet worden. Auf die beim Amtsgericht erhobene Erinnerung gegen die beschlagnahmte Versteigerung der Gegenstände wurde die Versteigerung unterlag, da nach § 5 Abs. 2 des Kriegsschutzgesetzes vom 4. August 1914 eine Versteigerung von Sachen der Ehefrau, deren Mann sich im Felde befindet, unzulässig sei. Das Landgericht dagegen war anderer Auffassung und stellte sich auf den Standpunkt, daß die Zwangsvollstreckung in keiner Weise die Vermögensrechte des Ehemannes der Schuldnerin berühre und daher der § 5 Abs. 2 des Kriegsschutzgesetzes nicht Platz greife. Diese Ansicht des Landgerichts hat das Oberlandesgericht aus folgenden Gründen für falsch erklärt: „Nach der gesetzlichen Regel des § 1363 B. G. B. wird bei dem gesetzlichen Güterrecht das Vermögen der Frau durch die Eheschließung eingebracht, d. h. der Verwaltung und Nutzung des Mannes unterworfen. Daraus, daß die gepfändeten Sachen ausnahmsweise Vorbehaltsgut sind, auf das sich die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes der Schuldnerin nicht erstreckt, ist von der behauptungs- und beweispflichtigen Gläubigerin nichts vorgebracht und liegt auch sonst nichts vor. Es ist daher anzunehmen, daß sie nach der Regel zum eingebrachten Gut gehören. Die gegen die Schuldnerin gerichtete Zwangsvollstreckung in die gepfändeten Sachen berührt daher die ihrem Manne auf Grund des ehelichen Güterrechts zustehenden Vermögensrechte. Demnach muß hier, da der Ehemann der Schuldnerin unbestrittenemassen im Felde steht und deshalb von ihm § 2 des genannten Gesetzes bezeichneten Personen gehört, der § 5 Abs. 2 Anwendung finden.“

Demnach sind also bei einer Zwangsvollstreckung gegen eine Kriegerfrau auch deren Sachen, soweit sie eingebrachtes Gut sind (mit in die Ehe gebrachtes oder in ihr erworbenes Vermögen mit Ausschluß des Vorbehaltsgutes), durch das Gesetz vom 4. August 1914 geschützt. In dem Vorbehaltsgut gehören aber nur die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmuckstücke, Arbeitsgeräte, ferner was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirkt, und endlich was durch Ehevertrag oder im Wege der Erbfolge als Vorbehaltsgut erklärt worden ist.

Die Kartoffel im Gasthaus.

Dr. Max Wittenberg schreibt in der „Kriegszeit“: Während ein edles Beispiel Nachbarnschaft verdient, verdient ein böses Beispiel gute Sitten, und so läßt sich beibringen, daß ein den Berliner Gastwirten vom Berliner Polizeipräsidenten neuerdings gemachtes Angebot über die Sparte Verabreichung von Kartoffeln zu Fleischgerichten zum Schaden der Volksernährung anderwärts Nachahmung findet.

Den Anstoß zu dieser seltsamen Vereinbarung zwischen Polizeibehörde und Gastwirtsvertretern gab ein berechneter Hinweis Carl Oppenheims in der „Vossischen Zeitung“ auf die paar abgestellten und daher ungenießbaren, auch ungenügend bleibenden Kartoffeln, mit denen im Gasthaus jedes Fleischgericht „bevorzugt“ wird; damit nicht die auf dem Teller liegenden Reste, die in die Abfalltonne wandern müssen, vergeudet werden, verlangte Oppenheimer die besondere Bestellung jeder Zubereitung zum Fleisch: „Wer eben keine Kartoffeln haben will, bekommt auch keine, und wer Kartoffeln bestellt, dem müssen sie in antändlicher Form, frisch zubereitet, vorgelegt werden.“

Die Berliner Gastwirtsvertreter mißverstehen diesen Vorschlag dahin, daß sie unter allen Umständen Kartoffelgerichten einschränken, anstatt ungekaut unserer zugetragenen Vorräte an Kartoffeln auf deren ausgiebigen Genuß hinzuwirken, freilich wollen sie sich der allein die erforderliche Schamhaftigkeit verheißenden besonderen Zubereitung dieser Beigabe für den Besteller

entziehen. Von den zurzeit reichen Vorräten hat die arbeitende Bevölkerung bis zur Stunde noch nichts gemerkt. In Frankfurt und Umgebung müssen — trotz der reichen Vorräte — noch immer Wochenpreise bezahlt werden, wenn man Kartoffeln überhaupt erlangen will. So steht es im „Vaterland“ aus. Neb. d. „Volksstimme“.) Die Folge einer Verknappung des Kartoffelbezugs wäre eine Vermehrung des Verzehr von Fleisch, während dessen Verbrauch gerade nach Möglichkeit eingeschränkt werden soll! Zwar sind die Gastwirte geneigt, Fleisch zusammen mit Gemüse zu reichen. Es wird aber geraume Zeit vergehen, bis die alte, schlechte Gewohnheit, im Gasthaus Gemüse als Beilagen zu behandeln und von ihrer Bestellung durch enorme Preise abzuhalten, überwunden und das Kartoffel der Gemüse auf Anerkennung als Volksernährungsmittel zum praktischen Ausdruck gebracht sein wird. Bis dahin muß bei der notwendigen stärkeren Verknappung der Fleischmenge zur gründlichen Sättigung des Volkes die Kartoffel herhalten; sie bildet unser billigstes Gemüse und ist jederzeit in reichen Mengen beschaffbar. Wird sie im Gasthaus mit derselben Sorgfalt zubereitet wie im privaten Haushalt, so wird sie beitragen, uns über die schwere Zeit hinwegzubringen. Dabei kann der Gastwirt sehr gut seine Rechnung finden. Die einfache Salzkartoffel, in dampfender Schüssel aufgetragen, wird sich auch bei denen, die auf das Gasthausessen angewiesen sind, der rechten Schätzung erfreuen, zumal wenn der Tisch den Aufschlag auf die Selbstkosten in normalen Grenzen hält. Daneben kommen aber zahllose andere wohl-schmeckende Zubereitungen der Kartoffel in Frage. Darum sollen wir mit allem Nachdruck die Kartoffel durch wir aber am ehesten zur Schonung anderer Nahrungsmittel verheiraten.

23. Vollversammlung der Handwerkskammer Wiesbaden.

In der gestrigen Tagung der Vollversammlung der Handwerkskammer Wiesbaden waren 35 Mitglieder neben den Mitgliedern des Gesellenausstufungsausschusses anwesend. Immermeister Hermann Göttsch wurde einstimmig zum Kammerpräsidenten gewählt. In Mitgliedschaft des Vorstandes wurden gewählt: Rud. (Frankfurt), Hans (Wienhausen) und Heide (Kallenberg). Ferner in einem besonderen Wahlgang mit 21 von 35 Stimmen: Stadtrat Meier (Wiesbaden). Zu Stellvertretern wurden bestimmt: Müller (Frankfurt), Heide (Wienhausen) und Steinmetz (Kallenberg). Vom Gesellenausstufungsausschuss wurden u. a. Hül und Eul (Wiesbaden) vorgeschlagen und von der Versammlung angenommen. Die Jahresrechnung zeigt Beiträge der Gemeinden (Anlage) in Höhe von 44 000 Mark, 8215 Mark Gesellenprüfungsgebühren und 4584 Mark Meisterprüfungsgebühren, sowie eine Rückerstattung von 2002 Mark und eine Bilanzsumme von 74 000 Mark vor. Der Haushaltsplan für 1915/16 schlägt mit 67 150 Mark in Einnahme und Ausgabe ab. Die Kammerumlage wird mit 12% festgesetzt. Zuschlag zur staatlichen Gewerbesteuer beibehalten. Dem vom Stadtrat Schreiber vorgelegten Geschäftsbericht entnehmen wir: Die Zahl der Innungen beträgt 21, 5 neue Innungen sind gebildet, eine ganze Zahl weiterer ist im Entstehen begriffen. 11 500 Mark auf Erteilung der Berechtigung zur Ausstellung von Lehrlingen wurden auf Genehmigung, 500 auf Ablehnung begutachtet. Drei Fortbildungskurse mit 112 Teilnehmern waren zu verzeichnen. Gesellenprüfungen wurden 1700 (seit Bestehen der Kammer 18 200), Meisterprüfungen 160 (1904) abgehalten. Von den Beschlüssen der Kammer hat ein solcher, betreffend die Erhöhung der Meisterprüfungsgebühren für das Bauhandwerk, nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde gefunden.

Es lag ein von Immermeister Klein (Wiesbaden) begründeter Antrag vor, der will, daß sich die Kammer dafür verwenden soll, daß die Bestimmungen, welche die Meister verpflichten, eventuell einem Lehrling am Sonntagnachmittag freizugeben, für die Kriegszeit außer Wirkung bleibt. Es wurde demgemäß beschloffen. Auch ein Antrag Hilde (Frankfurt), wonach die Berufs-gesellschaften bei der Festsetzung der Beiträge nicht stets das vorhergegangene Jahr als Norm ansehen sollen, gelangte ohne Widerspruch zur Annahme. Müller (Ems) ersuchte, schon jetzt darauf bedacht zu sein, daß gleich nach dem Kriege Arbeit vorhanden sei. Der Vorsitzende Carlens glaubte nicht, daß mit einem Mangel an Arbeit gleich nach dem Kriege gerechnet werden müsse. (Wir bezweifeln das sehr stark. Red. d. „Volksstimme“.)

Badermeister Sander erging sich in längeren Ausführungen über die Volksernährung während der Kriegszeit; er tadelt dabei die zeitweilig schlechte Beschaffenheit des Mehles, die Zuckerknappheit usw. Regierungskommissar Ulrich erwiderte, von der Regierung geschehe, was geschehen könne. An der nicht einwandfreien Beschaffenheit des Mehles trügen vielfach die schlechten Lagerverhältnisse die Schuld (!). Bezüglich des

Mangels an Zucker lägen aus der letzten Zeit keine Klagen mehr vor. Die Städte hätten sich hier und da günstige Annehmlichkeiten durch ihr Zaudern entgegen lassen. Kammermitglied Sander erwiderte, der Zucker werde zurückgehalten, um die Preise in die Höhe zu treiben. An der schlechten Beschaffenheit des Mehles trügen nicht die Lagerverhältnisse allein die Schuld. Das Mitglied des Gesellenausstufungsausschusses Fink (Wiesbaden) verurteilte in schärfster Weise den Zucker, der heute mit den notwendigen Volksernährungsmitteln getrieben werde.

Kammermitglied Schroeder berichtete noch über die bekannten Bemühungen zur Linderung der Kriegszeit. Insgesamt dürften direkt oder indirekt durch die Aufträge im Wert von 3 1/2 Millionen vermittelt worden sein.

Warnung. Trotz aller Warnungen gelangen bei unserer Kriminalpolizei noch immer Fälle zur Anzeige, in denen Personen von unbekannter Herkunft in den Gassen besser situiert Mitbürger, während die Hausfrau abwesend ist, erscheinen, versichern, von dem Hausherrn oder selbst bestimmten bekannten Personen mit dem Abhebern von Kassenbeträgen beauftragt worden zu sein und sich für das Geld bezahlen lassen, die weit über den wirklichen Wert hinausgehen. Die Herrschaften werden, um Wiederholungen derartiger Betrügereien zu vermeiden, gut tun, ihre Leute dahin zu unterrichten, daß sie nichts abnehmen, zu dessen Entgegennahme sie nicht ausdrücklich beauftragt sind und daß sie stets in Fällen, in denen jemand vorgibt, im Auftrag des „Herrn Kreuzes“ oder irgend einer anderen Wohlthätigkeits-Einrichtung zu kommen, die Vorlage einer Rechnung oder einer anderen Legitimation zu verlangen haben. In dem letzten zur Kenntnis der Polizei gelangten Fall handelt es sich um einen kräftigen jungen Mann im Alter von etwa 24 Jahren und von mittlerer Figur; als Vererber der Betrügereien.

Bekanntgabe der Grateslöcher. Wer es bisher veräumt hat, seine Grateslöcher an der bekannten Stelle im Rathaus bekanntzugeben, an den ergoht die Aufforderung, bei Vermeidung von Strafen das Verläumte nunmehr sofort nachzuholen.

Städtischer Fleischverkauf. Der Magistrat hat die Verkaufspreise des Gefrierfleisches bereits anders geregelt. Während er zunächst nur zwei Qualitäten und demgemäß auch nur zwei verschiedene Preise festgesetzt hatte: 1.65 Mark für das Pfund Rotelet, Ramm- und Kammfleisch mit Knochenbeilage und 1.55 Mark für das Pfund aller übrigen Stücke mit Knochenbeilage, läßt er in seinen Käden Römberg 3 und Fleischstraße 29 von jetzt ab verlaufen: Schweinebraten mit Beilage das Pfund zu 1.40 Mark, Schweinebauch ohne Beilage zu 1.40 Mark, Schweinefotelet und Kammfleisch ohne Beilage zu 1.65 Mark das Pfund, Schweinefleisch zu 1.70 Mark das Pfund und Speck zum Ausbacken zu 1.40 Mark das Pfund. Auch reines ausgelassenes Schweinefleisch bringt er zum Verkauf. Aus erscheint diese Qualitäts-einteilung als ein Fortschritt, da sie die wichtigsten Stücke um 15 Pfg. das Pfund verbilligt.

Städtischer Kartoffelverkauf. Am Samstag hat erstmalig der Verkauf der Kartoffeln, an die münderbemittelte Bevölkerung zum herabgesetzten Preise von 3 Mark stattgefunden. Es sind rund 300 Zentner verkauft worden. Der Andrang war ein so großer, und die Käufer mußten so lange warten, daß der Magistrat sich entschlossen hat, Kartoffeln nur noch gegen vorherige Bestellung und Bezahlung beim Kaufamt abzugeben. Die Käufer müssen sich auf dem Kaufamt, Neugasse 8, einen Ausweis ausstellen lassen, gegen dessen Abgabe ihnen dann am Tage nachher von 3 bis 5 Uhr nachmittags die Kartoffeln im Marktfleier ausgehändigt werden.

Stadt. Seefischverkauf. (Bogenamstr. 17.) Schellfisch, mit Kopf, große, das Pfund 50 Pfg., Rheinbassfische 30 Pfg., Bratfischfische 30 Pfg., Koblach mit Kopf 40 Pfg., im ganzen Fisch ohne Kopf 45 Pfg., im Auschnitt 50 Pfg., Seelachs mit Kopf 40 Pfg., im Auschnitt 50 Pfg., Dorsch, ein- bis zweifischig, 30 Pfg., große Schollen 60 Pfg., Bratfischfische 50 Pfg., Seebrut, im ganzen Fisch 60 Pfg., im Auschnitt 60 Pfg., Silberlachs, im ganzen Fisch 50 Pfg., im Auschnitt 60 Pfg., Foren 50 Pfg., Barsche 60 Pfg., Karpfen 70 Pfg. Die Fische kommen in Eispackung direkt von See und sind

Kleines Genulleton.

Frankfurter Theater.

Im Schauspielhaus bietet Erle Baurertheater täglich eine unwürdige Kunst, der man viel mehr Genieher wünschen möchte. Gestern wurde die Komödie „Der reiche Mann“ von Rudolf Dabel aufgeführt, von Direktor Erl trefflich inszeniert. Sollte man neulich das Tiroler Bauerntum in der Verklärung deutscher Tüchtigkeit vorgestellt bekommen, so sah man es nun im echten Hunger nach Besitz. In Deutschland kennt man ein Sprichwort:

Wer seinen Kindern gibt das Brot,
Und leidet selber selber Not,
Den schloß man mit der Keule tot!

Darum dreht es sich beim Aehn! aber die Keule fornt sich durch den Wis des Dorfbürgermeisters zur Narrenpritsche, die den lieben erbgierigen Kindern des Aehn und dem erblichenden geistlichen Herrn um die Ohren flattert. Der Aehn hat seinen ganzen Hof übergeben, nur ein kümmerliches Fleckchen Erbpfänder zurückbehalten. Als Dank, wie das Viehlosigkeit ist, wird ihm das Ausgebirge verfürzt. Die Viehlosigkeit zumal der Sohnesfrau würde den Alten in den Freitod treiben, würde nicht der kluge Bürgermeister als Welt- und Deutefemmer einen Ausweg finden. Er borat dem Alten ein tüchtiges Stück Geld, die Jungen meinen, der Aehn sei reich — und nun wird er mit einmal gebührt und gepflegt, wie er es nicht besser wünschen kann. Hoch achtet man den Großvater im Dorf; der Herr Kooperator beehrt ihn mit seinem Besuch. Der Höhepunkt ist die Feier des 70. Geburtstags. Vor Freude stirbt der Alte; die Testamentseröffnung bringt dann eine schöne Belohnung. — Die besten Leistungen des Abends boten Ludwig Wuer als Aehn, der erst am Leben veragte und dann ganz Nahrung und stille Freude ist; und Anna Erl als erbgierige Bauersfrau, mit einem gottgefügten Mundwerk und Gänden, die Besitz an sich reihen und festhalten können. Aber auch die Mitspieler waren sehr gut: Der Bauer, Ferdinand Erl, der unter den stärkeren Willen der Frau sich duckt und doch ein bißchen auf Sohnespflicht sich bekümmern möchte; Julius Pohl als verständiger, der eigenen Welt-

flucht sicherer Bürgermeister; der der Verheirathung des guten Essens und Trinken mindestens so wie des Wohls der Kirche kundige Kooperator (Friedrich); Eduard Moran als ein bauerlicher Anwandter, der der Dürftigkeit seines Lebens mit Freitum und Pimp aufbellen will; dann Rest Kogen und Anna Selhofer als Weiber, die auch gern erben, aber über den Entgang der Erbschaft mit Schadenfreude hinwegkommen; und der Jüng der Armenhäuser: alles nur Komödie und doch, echtes Leben, mit all der Lebenswahrheit dargestellt, die Bauern aufbringen, wenn sie sich selber spielen. Solches „deutsches Bauerntum in Tirol“ hat nichts Erhebendes an und in sich, dafür hat es den Vorzug der größeren Schärfe. Und dieses Tirol liegt überall, bei Freund und Feind. — ch.

Wie die Spinne ihr Netz webt.

Ein Naturbeobachter schreibt der „Köln. Volksztg.“: Wunderbar, wie der Bau des Spinnwebes überhaupt, ist auch die Methode der Herstellung des Netzes, die nach mathematischen Regeln und mit mathematischer Genauigkeit geschieht. Bekanntlich sind die Netze der Spinnen fast immer oder doch in der Regel so angebracht, daß unmöglich alle äußeren Linien des Netzes von der Spinne, etwa durch ein Gerumtziehen über die Gegenstände, zwischen denen das Netz später erscheint, gebildet werden können. Man denke z. B. an ein Netz, das über fließendem Wasser oder über einem tiefen Luftstrom angebracht ist, wie man unzählige finden kann. Wie entsteht ein solches Gewebe? Nach meinen Beobachtungen in folgender Weise: Die Spinnen haben einen außerordentlich ausgebildeten Sinn, das ist der Taktinn, während ihr Gesichtssinn vollkommen zurücktritt. Sie verlassen sich daher auch beim Netzbau auf ihr Gefühl. Die Spinne erstreckt einen Punkt, den sie infolge der Luftbewegung oder durch Herablassen an einem Faden als hoch- und freistehend feststellt. Von dort löst die Spinne aus ihren Spinnbrillen einen Faden schweben, den sie beliebig lang ausdehnen kann und der, da er mit Klebstoff reichlich versehen ist, der Regel nach bald, vom Winde wegen seiner Leichtigkeit meist mehr oder weniger waagrecht fortgetrieben, sich an irgend einem Gegenstande festsetzt. Dann löst sich die Spinne von ihrem ursprünglichen Standort an einem Faden mit weit ausgebreiteten Tastern

herab. Sehr bald findet sie dann in der senkrechten oder bei etwas Luftbewegung in schräger Linie einen Balk, wo sie den zweiten Faden befestigt. Wie aber stellt nun die Spinne die zum Bau des Netzes ihr unbedingt nötige dritte Verbindungslinie her, etwa auf einem Baum, also über einem für die Spinne unermesslichen Abgrund oder einem Wasserlauf? Das geschieht in der denkbar einfachsten Weise: Die Spinne befestigt an dem Punkte, den sie zuletzt durch Herablassen erreicht hatte, sagen wir an dem unteren Punkt C, einen Faden, steigt dann, indem sie diesen Parallelfaden mit einigen ihrer Beine von dem alten Faden abhakt, wieder zum Ursprungspunkt A hinauf, geht in gleicher Weise weiter über den zuerst aufgefundenen Faden zum Punkt B und befestigt nun hier den mangelnden Faden, den sie zugleich anzieht. Damit ist die dritte abschließende Seite des Netzes fertig. Häufig wird allerdings die Dreiecksform des Netzes durch Luftbewegung beim Bau und Unterbrechung der einzelnen Linien geändert. Die Methode des Baues wird aber wohl immer die gleiche sein. Das weitere wunderbare Gebilde des Netzhäutes fällt dann der Künstlerin mit ihren Spinnröhren, die zuweilen bis zu 1000 vorhanden sind, leicht.

Kriegsbierzeiler.

Die „A. Z. am Mittag“ erhielt aus dem Osten folgende Reime in schlesisch-polnischem Raubersprache:

Schröcklich ist er, wenn ihn tragt,
Kommt sich schneller als gedacht,
Gut ist, wenn im Gasse liegt,
Schlimm ist, wenn in Presse liegt.
Überschrift: Dem Sprengstiel.

Schlant ist von Gestalt und Braun,
Manchmal darf man ihn sich trauen,
Stets verzichtet er dem Gesicht,
Wenn er mandamal schneit und nicht.
Überschrift: Der Liebesgitarre.

Sped und Erben sind sehr gut,
Wert sich welche haben tut,
Schlimm ist, wenn er uns erschaffen,
Schlimmer, wenn er ausgefahren.
Überschrift: Der Solasgitarre.

frisch wie im Winter. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf an jedermann und von der Stadt nur Wagemannstraße 17 stattfindet. Die Zufuhren aus Holland sind wieder reichlicher und daher die Preise für Seefische wieder niedriger.

Postanweisungen für Kriegsgefangene. Herr Polizeipräsident v. Schenk gibt bekannt: Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums werden die Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich, den französischen Besitzungen usw. jetzt in Bern nach dem Pariser umgeschrieben; die schweizerisch-französischen Postanweisungen lauten also auf denselben Betrag wie die an die Ober-Postkontrolle in Bern gerichteten deutsch-schweizerischen Postanweisungen. Das Ummwandlungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in England und seinen Besitzungen bei der Umschreibung im Haag beträgt 12,30 Gulden für 1 Pfund Sterling.

Vom Schlage gerührt. Der Hauptmann Reeder von einem bayerischen Regiment, der sich zuletzt zur Erholung in einem hiesigen Hotel aufhielt, ist Sonntag nachmittag auf der Station Chaussehaus, in dem Moment, als er in einen bereitstehenden Zug einsteigen wollte, vom Schlage gerührt worden und sofort verstorben.

Eingefochtem Spargel ist dauernde Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist mehr Spargel hauswirtschaftlich eingefocht, namentlich in Gläsern, als sonstjahrs, und da viele Haushaltungen zum ersten Male eingefocht haben, werden die regelmäßigen Anagen über Auftreten von strengem und saurem Geschmack verstärkt sein. Vielfach wird das Nachsterilisieren vergessen, am zweiten bis dritten Tage eine halbe Stunde auf 100 Grad Celsius, spätestens nach acht bis vierzehn Tagen. Die Gläser sind dunkel aufzustellen, am besten im Keller, und mit leicht abnehmbaren Papierhülle zu versehen, denn Licht fördert Fäulnis; sie sind wiederholt und regelmäßig nachzusehen, der Verschluss ist zu prüfen. Bemerkenswert geringe Trübung des Inhalts oder leichtes Verfärben der weißen Stangen ins Orangefarbene, so ist rascher Verbrauch angezeigt, wobei Salatzubereitung strengen Geschmack oder überhaupt Beigeschmack verdecken kann. Wer frischen Spargel rasch und kühl geschält und gewässert hat, braucht keinen Verderb bei richtigem Einfochen zu fürchten, auch kein Auftreten von strengem Geschmack. Wässern in kühlem Wasser hält frisch, entzieht keine Nährstoffe, sondern vermehrt nur das Gewicht bis 100 Gramm auf 1 Kilogramm, denn die Zellwände lassen wohl Wasser durch, aber keinen anderen Zellinhalt (Nährstoffe) nach außen.

Vom Paketverkehr. Die Kaiserl. Oberpostdirektion schreibt uns: Der Privatpaketverkehr nach Südtirol ist nunmehr auf alle Orte der Bezirkshauptmannschaften Vögen, Prigen, Brunes, Stenz, Meran und Schlanders ausgedehnt. Ferner sind Postpakete bis 5 Kilogramm ohne und mit Wertangabe bis 100 Kronen nach einer größeren Anzahl von Orten des Südtirols wieder zugelassen, worüber die Postanstalten nähere Auskunft geben. Schriftliche Wertangaben in den Paketen und auf den Postkarten sind im Verkehr mit den vorstehend genannten Gebieten Tirols und dem Südtirol verboten.

Aus den umliegenden Kreisen.

Sammelt Waldbereiten.

Der bayerische Kultusminister hat eine Verfügung erlassen, in der es heißt:

Von ganz besonderer Bedeutung ist im laufenden Jahre die Obst- und Waldbereitern, da die hierbei gewonnenen Früchte als wertvolle Ergänzung der Fleisch- und Getreidemittel dienen können. Hierbei bildet der Erlös aus Waldbereiten in verschiedenen Teilen des Landes für die geringe bemittelte Bevölkerung eine namhafte Einnahmequelle zur Verringerung des Lebensunterhalts. Es liegt demnach viel daran, daß die Obst- und Waldbereitern reichlich und gut eingeführt wird. Hierbei können Kinder schätzenswerte Dienste leisten, besonders wenn sie von älteren und erfahrenen Personen angeleitet und beaufsichtigt werden. An die Organe der Schulverwaltung ergibt daher die Aufforderung, namentlich auf die Bedeutung einer guten Waldbereitern hinzuweisen und deren Eindringung mit Rat und Tat zu fördern. Um die Heranziehung auch von schulpflichtigen Kindern zur Mithilfe bei der Obst- und Waldbereitern zu ermöglichen, werden die Lokal- und Bezirksschulinspektoren ermächtigt, im Bedarfsfalle Schulbefreiungen in gleicher Weise zu gewähren, wie für die Obst- und Getreidebereiten. Von dieser Ermächtigung kann auch in den gewerblichen und in den Berufsbildungsschulen Gebrauch gemacht werden.

Diese Verfügung wird — eine papierner Verfügung bleiben. Denn was nützen alle guten Anregungen und Vorschläge, wenn die Besitzer großer Waldungen das Betreten der Wälder zum Beerenlesen nach altem Brauch und Unbeschränkung des „Kriegssozialismus“, der in einigen verworrenen Köpfen spukt, verbietet. Wie die ländlichen Großgrundbesitzer dem hungernden Volke entgegenkommen, zeigt — um nur ein Beispiel herauszugreifen — folgende Bekanntmachung, die kürzlich im „Guhrauer Anzeiger“ erschien:

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Pilzen und Beeren, überhaupt das Betreten der Wälder der Rittergüter Ober-Elgut, Zuppendorf und Kallboischen ist strengstens verboten.

Die Forstverwaltung.

Na also! Diese Leute lernen niemals um, sie bleiben die Alten. Ist's nicht ein Frevel, die Nahrungsmittel, die die Waldungen so überreichlich bieten, ungenutzt zu lassen? Namentlich in einer Zeit, in der Jagd auf jede Brotkrume und Kartoffelschale gemacht wird. Darum: Obige Verfügung bleibt papierner Erlaß, solange nicht eine staatliche Aufforderung ergeht, die Wälder für Beerenleser zu öffnen. Ob die wohl kommen wird?

Mains, 6. Juli. (Im Krematorium) fanden im zweiten Vierteljahr 1915 85 Einäscherungen statt. Unter den Eingäscherten waren 61 männliche und 24 weibliche Personen. Der Religion nach waren 71 evangelisch, 6 katholisch, 2 freikirchlich, 5 israelitisch und 1 Dissident.

Müßelsheim, 5. Juli. (Ein neues großes Grubenwasserwerk), das Müßelsheim und mehrere umliegende Ortschaften mit Trinkwasser versorgen soll, wird demnächst in nächster Nähe des seiner Vollendung entgegengehenden Mainzer Wasserwerks erbaut werden. Die hiesige Gemeinde hatte anfangs den Anschluß an das Mainzer Wasserwerk ins Auge gefaßt, doch haben die zu diesem Zwecke leither gepflogenen Verhandlungen zu keiner Einigung geführt. So kam es, daß die in Frage kommenden Gemeinden sich zur Errichtung eines eigenen Grubenwasserwerks entschlossen und diesen Plan auch sofort in die Tat umsetzten. Die Gewinnung des Wassers erfolgt aus dem hiesigen Gemeindefeld, wo schon vor 30 Jahren die Stadt Mainz Bohrungen vornahm. Das Projekt der letzteren Stadt kam



**Dem Andenken unserer auf dem
Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!**

Georg Fischer IV., Rodheim v. d. H.
gefallen am 1. Juni in Frankreich.

Andreas Kirchner, Mechaniker, Münster i. T.
am 16. Juni im Feldlazarett in Belgien gestorben.

Adam Nickel, Oberstlieutenant
gefallen am 24. Juni in Frankreich.

August Bank, Steinfischbach
im Alter von 25 Jahren in Rußland gefallen.

damals nicht zustande, obwohl das gefundene Wasser von vorzüglicher Güte war. Jetzt hat die hiesige Gemeinde unter Vermittlung der alten Bohrungen bereits die Vorarbeiten aufgenommen.

Vom Rhein, 6. Juli. (Der Wasserstand des Rheins) geht jetzt wieder ständig zurück. Die kurze Zunahme war auf den Regen, der am Oberrhein niedergegangen ist, zurückzuführen. Bei der herrschenden Hitze aber ist an nichts anderes als ein weiteres Abfallen zu denken. Die Schiffe können zwar noch immer mit ziemlicher Regelmäßigkeit ab- und Rheingau fahren, haben sogar am Oberrhein, auf der Strecke Mannheim-Strasbourg, verhältnismäßig mehr Wasser als am Mittelrhein, aber immerhin ist mit Einschränkungen zu rechnen, zumal kleine Unfälle im Rheingau schon hergekommen sind, die nur den verborgenen Sandschwellen und Dünen zugeschrieben werden müssen.

Verhauenen a. Rh., 5. Juli. (Wildschaden.) Der Schaden, den insbesondere das Schwarzwild auch in diesem Jahre wieder in hiesiger Gemarkung angerichtet hat, ist bis jetzt schon ziemlich beträchtlich und es steht zu befürchten, daß derselbe sich bis zur Ernte noch erheblich vergrößern wird. In den letzten Wochen ist es den hiesigen Jagdbachern gelungen, mehrere dieser Porstentiere unschädlich zu machen, jedoch ist deren Zahl noch so groß, daß man sich der Tiere kaum erwehren kann. Die hiesige Gemeinde hat nunmehr eine Schutzwache eingerichtet, wozu die hiesigen Bürger abwechselnd herangezogen werden, und zwar je 4 Mann, welche des Nachts die Felder begehen und das Wild durch Alarmsignale und blinde Schüsse zu verschrecken haben. Man hofft auf diese Weise, den Schaden einigermaßen von den Fluren abzuwenden.

Schotten, 5. Juli. (Waldbrand.) Am Laufftein entstand am Sonntag nachmittag vermutlich durch die Unachtsamkeit abgehender Ausflügler ein Waldbrand, der bei der herrschenden Trockenheit rasch um sich griff, durch die anstrengende Tätigkeit der Wehren und die Hilfe dieser Wanderer gegen Abend erstickt werden konnte. Die Höhe des Schadens konnte noch nicht festgestellt werden, scheint aber nicht sehr erheblich zu sein.

Aus der Wetterau, 5. Juli. (Unwetter.) Heute nachmittag ging über der südlichen Wetterau ein schweres Gewitter nieder. Der Wind schlug wiederholt ein; doch richtete er besonderen Schaden nicht an. Der kräftige Regen, der das Gewitter begleitete, brachte den Feldern und Wiesen die langverheißene Erquickung.

Weylar, 6. Juli. (Gemeindesteuern in Weylar.) Für das laufende Rechnungsjahr werden in der Stadt Weylar an direkten Gemeindesteuern erhoben: 25 Prozent zur Staatseinkommensteuer, einschließlich der Zinsen, für Einkommen von nicht über 900 Mark 100 Prozent, 450 Prozent der staatlich veranlagten Grundsteuer, das sind 3 vom Tausend der Steuer nach dem gemeinen Werte neben 200 Prozent der staatlich veranlagten Gebäudesteuer, 25 Prozent der staatlich veranlagten Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbebetriebe, und 25 Prozent der Betriebssteuer.

Kreuznach, 4. Juli. (Todesfall.) Aus dem Fenster des zweiten Stockwerks des Hauses Baumgartenstraße 2 hier ist das fast zwei Jahre alte Töchterchen der Witwe Fuchs abgestürzt. Es blieb auf der Stelle tot.

Aus Frankfurt a. M.

Zeigehürst. In der vergangenen Nacht stürzte der 47-jährige Bäder August Beyer aus dem Fenster seiner im ersten Obergeschoß der Alten Mainzerstraße 16 belegenen Wohnung und war sofort tot. Die Leiche wurde heute früh im Hofe gefunden und sodann dem Hauptfriedhof zugeführt.

Beim Baden ertrunken. Am alten Ginnheimer Badesplatz ertrank gestern früh beim Baden in der offenen Nidda der Privatmann Andreas Georg Bickel, Gultow Grenlagstr. 10. Die Leiche wurde dem Hauptfriedhof zugeführt.

Schmerzlicher Unfall. In der Eisenbahnbetriebswerkstätte gerieten am Montag nachmittag die Schlosser Hirtzhammer und Gusemichel in das Getriebe einer Maschine. Während letzterer mit verhältnismäßig leichten Verletzungen davonkam, wurde Hirtzhammer an der Brust und den Beinen lebensgefährlich verletzt. Beide wurden dem Südlichen Krankenhaus zugeführt.

Noch ein Unfall. Beim Auswechseln von Eisenbahnschienen an der Station Forsthaus fiel einem 23-jährigen Arbeiter aus Sachsenhausen eine Schiene auf das rechte Bein. Er wurde nach dem Südlichen Krankenhaus verbracht.

Selbstmord. Heute nacht kurz nach 1 Uhr hörten Passanten in der Taunusanlage, in der Nähe des Goldschmieds, einen Schrei fallen. Auf einer Bank wurde in stehender Stellung ein etwa 22-jähriger junger Mann mit einer Schutzwunde in der rechten Schläfe bewusstlos aufgefunden. Polizei und Rettungswache waren alsbald zur Stelle. Es konnte jedoch nur der bereits eingetretene Tod festgestellt werden. Die Polizei nahm mehrere Bonfiren im Werte von 1200 Mark an sich. Wer der Täter ist, konnte noch nicht ermittelt werden. Die Leiche wurde dem Frankfurter Friedhof zugeführt.

Der Bädertag. Den Bädertagen fällt es besonders schwer, sich mit den „Kriegsgezeiten“ abzufinden und die Beschränkungen, die ihnen daraus erwachsen, mit den Wünschen und Anforderungen des Publikums in Einklang zu bringen. Zahlreiche Anzeigen sind die Folge, und das Schöffengericht hat sich vor einiger Zeit veranlaßt gesehen, für die Bädertage einen besonderen „Tag“ einzulegen, den sogenannten Bädertag. So ist der Mittwoch, an dem sonst das Schöffengericht für Strafsachen keine Sitzung hält, etwa 20 bis 30 Bädertage hatten bisher an so einem Mittwoch „etwas auf dem Gerüst zu tun“. Künftig soll nur der Bädertag wieder weg-

fallen und an seine Stelle das vereinfachte Verfahren des Strafbefehls treten.

Gerichtssaal.

Frankfurter Straßammer.

Der Dieb in Uniform. Ganz schmutz sah er aus in der blauen Uniform, der 25jährige Schneider Bernhard Köster, und das Band des Eisernen Kreuzes bewies, daß er sich einige Verdienste ums Vaterland erworben hatte. Wer's nicht glauben wollte, daß er ein Flieger sei, dem hielt Köster einen Fliegerurlaubspass unter die Nase. Da stand's schwarz auf weiß. In Wirklichkeit war es dem Schneiderlein niemals eingefallen, Radel und Joern mit dem Steuer des Flugapparates zu vertauschen. Der Urlaubspass war gefälscht, und Uniform und Ordensband waren eine Maske, hinter der Köster's lange Finger machte. Zweimal erschien er in Uniform, ließ sich Sachen vorlegen und verschwand, ohne etwas zu kaufen. Die Wadeninhaber aber vermutheten nachher Uhren und Ringe. Auch sonst, wo der angebliche Flieger auftauchte, wurde gekloppt. Die Straßammer verurteilte ihn wegen Diebstahls in fünf Fällen zu einem Jahr Gefängnis und wegen Heberleiung zu sechs Wochen Haft.

Neues aus aller Welt.

Ermerdet wurde im Wald bei Bietigheim (unterhalb Stuttgart) das Dienstmädchen Siedmayer aufgefunden. Der Totort weist Spuren heftigen Kampfes auf. Die Geldtasche des Mädchens fehlte. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Briefkasten der Redaktion.

1. A. Sie sind bei der Masse in Königsheim nicht gemeldet. Wenden Sie sich beschwerdeführend an das Versicherungsamt.
2. S. Viebrich. Es ist schon richtig: Gouvernament der Stellung Mainz.
3. A. L. in G. Wir raten Ihnen, die Sache persönlich dem Bürgermeister vorzutragen.
4. A. 88. Das entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn Sie so viel Wert darauf legen, fragen Sie am besten selbst beim Bezirkskommando an.
5. 15. Krankheiten des Nervensystems.
6. 7. Wenden Sie sich an das Arbeitersekretariat.
7. A. 72. Uns nicht bekannt.
8. 24. Nein. Die Frau hat für sich keinen Anspruch.
9. A. 100. Wenden Sie sich zunächst an Ihren Vorgesetzten. Wehrmann Ehr. W. Wir haben keine Zeit, solche statistischen Erhebungen zu veranstalten.

Telegramme.

Ein Vorschlag Bryans.

Paris, 6. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Petit Parisien“ meldet aus New York: Als Antwort auf den Offenen Brief des Senators d'Estournelles de Constant hat Bryan erklärt, er wolle nicht wissen, wer den Krieg begonnen habe dagegen wünsche er, daß alle kriegführenden Mächte eine Volksabstimmung über ihre Friedensbedingungen veranstalten und das Ergebnis veröffentlichen.

Heimurlaub.

Quon, 6. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Wie das Blatt „Republican“ meldet, hat die französische Seeresleitung nach dem Beispiel der deutschen Seeresleitung angeordnet, daß den Soldaten an der Front ein Heimurlaub gewährt wird.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Dienstag, 6. Juli, 7 Uhr: „Das Kind“.
Mittwoch, 7. Juli, 7 Uhr (zum erstenmal): „Die erste Geige“.
Zuspiel in vier Akten von Gustav Weid.
Donnerstag, 8. Juli, 7 Uhr: „Der Revolver“.
Freitag, 9. Juli, 7 Uhr: „Die erste Geige“.
Samstag, 10. Juli, 7 Uhr: „Das Kind“.

Städt. Kartoffelverkauf an die minderbemittelte Bevölkerung.

Um den großen Andrang und den damit verbundenen Aufenthalt für die Käufer zu verhindern, werden die Kartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung von jetzt ab nur noch gegen vorherige Bestellung und Bezahlung, die beim Magistrat, Neugasse 8, zu erfolgen hat, abgegeben.

Der Käufer erhält gegen Abgabe des ihm vom Magistrat ausgetheilten Nachweises am Tage nachher von 3 bis 5 Uhr nachmittags im Marktkeller die Kartoffeln. Ohne diesen Nachweis, der tags zuvor vor mittags abzuholen ist, dürfen Kartoffeln nicht abgegeben werden.

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Der Magistrat.

W792

Städtlicher Fleischverkauf

in den Läden Römerberg 3 und Bleichstraße 29.
Verkauf vormittags von 8—1 Uhr und nachmittags von 3—8 Uhr; Sonntags geschlossen.

Preise:

Schweinebraten mit Beilage	das Pfd. 1.40 Mk.
Schweinebauch, frisch und gefalzen, ohne Beilage	„ „ 1.40 „
Schweine-Rotelett	„ „ 1.65 „
Schweine-Kammstüd, ohne Beilage	„ „ 1.70 „
Schweine-Schnitzel	„ „ 1.40 „
Speck zum Auslassen	„ „ 1.50 „
Reines ausgelassenes Schweinefett	„ „ 1.50 „

Wiesbaden, den 5. Juli 1915.

Der Magistrat.

W791

Restaur. zum Andreas Hotel

Schwalbacherstrasse 50.
Vorzügliche Speisen und Getränke.
Rezeptionen zu jeder Tageszeit.
Ferner empfehle mein schmales
Bereinslokal. Nächtigungssatz 0507

Ludwig Stöcklein.

Das Einmachen der Früchte

von Joh. Schneider.
Mit 24 Abbildungen. Preis 20 Pf.
Nach anstandslos Porto 3 Pf.

Buchhandlung Volksstimme